

## Leitbild der Flüchtlingshilfe Schnaittach

1. Die Flüchtlingshilfe Schnaittach ist eine lokale und unabhängige Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat insbesondere Asylbewerber, Geduldete und sog. Anerkannte beim Ankommen, Einleben und der Integration in die Aufnahmegesellschaft zu unterstützen. Das Angebot der Flüchtlingshilfe steht grundsätzlich aber allen hilfesuchenden Migranten offen. Die Hilfe erstreckt sich auch auf Einzelfallbetreuungen für alle Lebenslagen, Übersetzungshilfen, Korrespondenz, Telefonate, Unterstützung bei Behördengängen, Angebote von Sprach- und Kreativkursen und das Angebot von multikulturellen Veranstaltungen. In besonderen Situationen ist auch direkte finanzielle Unterstützung möglich.
2. Grundlage der Flüchtlingshilfe ist das Bekenntnis aller Helfer zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Flüchtlingshilfe vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Sie tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Die Helfer sind sich bewusst, dass aktive Flüchtlingshilfe gleichzeitig ein Bekenntnis für eine humanitäre Flüchtlingspolitik darstellt.
3. Die Flüchtlingshilfe verfolgt ausschließlich humanitäre, karitative und soziale Ziele. In Verfolgung dieser Ziele ist jeder Helfer eigenverantwortlich tätig. Die Flüchtlingshilfe ist selbstlos tätig.
4. Die Helfer begegnen den Hilfesuchenden auf Augenhöhe. Sie versuchen durch aktive Einbeziehung (z. B. als Dolmetscher) die Hilfe der Flüchtlinge untereinander zu fördern. Sie fördern Selbständigkeit und achten die Privatsphäre. Sie arbeiten kollegial zusammen und achten auf ihre persönlichen Grenzen.
5. Zum Aufbau der Flüchtlingshilfe siehe Organigramm.
6. Die Flüchtlingshilfe finanziert sich durch Spenden und Zuschüsse; Beiträge werden derzeit nicht erhoben. Das Spendenkonto wird bei der Evangelischen Gemeinde in Schnaittach geführt. Erstattungen für Auslagen der Helfer im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind möglich, ebenso das Ausstellen von Spendenquittungen. Die Erstattung von Fahrdienstleistungen ist nicht vorgesehen.
7. Helfer kann jede Person werden, die sich für die Ziele der Flüchtlingshilfe aktiv oder fördernd einsetzt und sich zum Leitbild der Flüchtlingshilfe bekennt. Im Helferkreis treffen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger, um die praktische Flüchtlingsarbeit umzusetzen. Durch ihren Praxiseinsatz ermitteln sie konkrete Bedarfswelder bei den Flüchtlingen.
8. Der Helferkreis ist in unterschiedliche Arbeitskreise strukturiert. In den Arbeitskreisen findet die eigentliche ehrenamtliche Arbeit statt. Jeder Arbeitskreis wird von einem Koordinator geleitet. Für besondere Aufgaben kann es Spezialisten in den einzelnen Arbeitskreisen geben (z. B. für Schulanmeldung).
9. Größere Treffen (Versammlungen) werden zwei Mal pro Jahr abgehalten. Die Versammlung legt die Grundlinien für die ehrenamtliche Arbeit fest. Darüber hinaus werden in den einzelnen Arbeitskreisen regelmäßig Treffen zum gegenseitigen Austausch angeboten. Die Koordinatoren entscheiden für ihren Arbeitskreis, wie häufig diese Treffen jeweils stattfinden und laden dazu ein. Darüber hinaus nutzt die Flüchtlingshilfe Schnaittach auch überregionale Austauschmöglichkeiten und vernetzt sich mit anderen Initiativen.

Das vorliegende Leitbild wurde auf der Versammlung der Flüchtlingshilfe Schnaittach am Mittwoch, den 11.05.2016 beschlossen.